



Die Änderung des Bebauungsplans ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt worden, d. h. von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB – das sog. Monitoring - ist nicht anzuwenden (§ 13 (3) BauGB).

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

- a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB,
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 – Windhuk - wird in der Sitzung des Rates vorgestellt und erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Erläuterung der Beschlussvorschläge

Anlage 03 – Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB

Anlage 04 – Bebauungsplan

Anlage 05 – Begründung

Die Anlagen 4 und 5 können im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) eingesehen werden. Über die Rubrik »Planen & Bauen/Stadtplanung/Beteiligungsserver« erreichen Sie den Link »Beteiligungsserver«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Stadtplanung« den Link »Bebauungspläne«.